

Häufig gestellte Fragen zur Förderrichtlinie Sozialplanung

Sie haben eine Idee – wissen aber nicht ob diese förderfähig ist?

Gerne können Sie sich mit uns hierzu unverbindlich austauschen und wir klären gemeinsam vor Antragstellung, was es zu beachten gilt.

Ansprechpartnerin: Astrid Taube, Amt für Inklusion und Sozialplanung

Tel.: 0241 / 5198 5803

email: astrid.taube@staedteregion-aachen.de

Was sind Sozialräume?

Sozialräume sind die Quartiere, Viertel und Dörfer, in denen die Menschen der Region leben, ihren Alltag verbringen und sich begegnen.

Worum geht es bei der „Förderrichtlinie Sozialplanung“?

Nicht erst seit der Corona-Pandemie hat der Zusammenhalt in den Sozialräumen an Bedeutung gewonnen. Viele Menschen gestalten ihre Viertel und Dörfer aktiv mit und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen.

Die StädteRegion Aachen hat sich daher zum Ziel gesetzt das Miteinander in den Sozialräumen der Region zu stärken und fördert einfach und unbürokratisch kleinere Sozialraumprojekte und Aktionen mit bis zu 1.000,-€.

Welche Projekte können einen Antrag stellen? (Richtlinien Ziffern 1.1, 1.3)

Es können Projekte und Aktionen einen Antrag stellen, die die Lebenssituation und das Miteinander in den Vierteln, Dörfern und Sozialräumen in der StädteRegion Aachen stärken.

Das können sowohl neue Ideen als auch die Weiterentwicklung bereits laufender Vorhaben sein, die:

- die Menschen zusammenbringen und die Kommunikation im Sozialraum fördern
- den sozialen Zusammenhalt fördern

- die Gemeinschaft und Nachbarschaft stärken
- Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Wohnumfeld eröffnen und/oder stärken
- Information und Beratung in schwierigen Lebenslagen bieten
- und sonstige Ideen, in denen Anwohner_innen, Initiativen, Anlaufstellen, Vereine und sonstige Akteure ihre Sozialräume aktiv mitgestalten

Gefördert werden u. a.

- Anschaffungen, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit, u.v.m.

Mögliche Beispiele für Projekte:

gemeinschaftliche Aktivitäten in der Nachbarschaft (z.B. Kunst- oder Gartenprojekt), Lieblingsplätze „finden“ und gestalten, Quartiersspaziergänge, Nachbarschaftstreffs, quartiersbezogene Mitmachaktionen (z.B. für Kinder und Jugendliche, Ältere, Alleinerziehende), Bewegungsangebote, u.v.m.

Wer kann einen Antrag stellen? (Richtlinien Ziffer I.4)

- Initiativen und Privatpersonen
- Verbände und Vereine
- Städte und Gemeinden
- Sonstige gemeinnützige Einrichtungen

mit (Wohn-)Sitz in der StädteRegion Aachen

Was sind die formalen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen? (Richtlinien Ziffer 1.2)

Grundlage für eine Zuwendung ist die „Förderrichtlinie Sozialplanung“.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Interessierte können eine Zuwendung schriftlich beim Amt für Inklusion und Sozialplanung beantragen.

Eine Kombination mit weiteren öffentlichen Fördermitteln ist möglich, muss jedoch bei Antragstellung offengelegt werden.

Wie viel Zuwendung gibt es (Richtlinien Ziffer I.6)?

Die Umsetzung der Projekte wird mit **bis zu 1.000,-€** unterstützt.

Wie kann ich eine Zuwendung beantragen (Richtlinien Ziffer I.7)?

Hierfür ist das Antragsformular auf der Seite der StädteRegion Aachen auszufüllen:

www.staedtereion-aachen.de/sozialraumprojekte

Senden Sie dieses an:

StädteRegion Aachen
A 58 – Amt für Inklusion und Sozialplanung
z. Hd. Frau Taube
52090 Aachen

Oder per Email an: sozialplanung@staedtereion-aachen.de

Wie geht es dann weiter (Richtlinien Ziffern I.8, I.9, I.10)?

Das Amt für Inklusion und Sozialplanung prüft den Antrag und bewilligt im Zuwendungsfall die entsprechenden Mittel. Die Bewilligung erfolgt schriftlich.

Nach Abschluss (spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres) ist das Projekt im Formular „Verwendungsnachweis“ kurz zu beschreiben. Hier werden auch die angefallenen Kosten aufgelistet. Zusätzlich dazu sind Rechnungskopien der angefallenen Kosten einzureichen. Ist alles nachvollziehbar und vollständig, wird die Zuwendung ausgezahlt.

Was ist sonst noch zu beachten (Richtlinien Ziffer I.11)?

Laufende Betriebs- und Personalkosten können **nicht** gefördert werden.

Die geförderten Projekte werden auf der Seite der StädteRegion Aachen veröffentlicht, damit diese viele Nachahmer_innen finden.